



News Nr. 1

Betriebliche Massnahmen zum Coronavirus (Covid-19)

Der Bundesrat beschloss am 28. Februar 2020 ein Verbot für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen. Im Kanton Bern sind Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen weiterhin möglich, sofern die kantonalen Voraussetzungen erfüllt werden. Dies hat zur Folge, dass die kirchlichen Anlässe wie gewohnt durchgeführt werden können, davon ausgenommen ist allerdings das Abendmahl, welches untersagt ist.

Besucherinnen und Besucher haben beim Eingang zu einer Kirche oder einem anderen öffentlichen Raum der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz ein Formular auszufüllen und zwar auf Anordnung des kantonalen Führungsorgans in Absprache mit dem Kantonsarztteam. Für die Kirchgemeinde muss nachvollziehbar sein, wer an Veranstaltungen teilnimmt, dass keine Personen in den vergangenen 14 Tagen aus einem Covid-19 betroffenen Gebiet zurückgekehrt sind oder Kontakt zu einer bestätigten an Covid-19 erkrankten Person hatte. Wer diese Auflage nicht erfüllt oder Krankheitssymptome wie Husten, Fieber oder Atembeschwerden aufweist, dem kann der Zutritt in eine Kirche oder andere öffentlichen Räume der Kirchgemeinde nicht gewährt werden.

Wenn Sie Fragen haben, so wenden Sie sich an:

Kontaktperson

Friedli Rahel, Leiterin Kirchgemeindeverwaltung, fixnet 031 978 31 10 oder mobile 079 607 07 57

Seelsorge-Hotline

Pfr. Fuchs Keller Maria, Koordinatorin Berufsgruppe Pfarrkollegium, fixnet 031 978 32 66 oder mobile 079 614 07 31

Informationen

Stebler Brigitte, Präsidentin Kirchgemeinderat, mobile 079 703 26 60

Liebefeld, 2. März 2020

KIRCHGEMEINDERAT
Stebler Brigitte, Präsidentin

- Zutrittsfragebogen auf Homepage www.kg-koeniz.ch